

„Deutsches Jagdgeflüster“ oder die Brauchbarkeit eines Jagdhundes!

Nachdem der von mir unter Kontrolle von meinem Vorgänger Karl Heinz Steinkühler als Obmann für das Prüfungswesen verfasste Artikel „Was bedeutet Leistung für einen Vorstehhund?“ mit der Brauchbarkeit eines Jagdhundes gleichgesetzt wurde, möchte ich nun hier an dieser Stelle einiges zum Thema Brauchbarkeit klarstellen. Brauchbarkeitsprüfungen dienen der Feststellung der Brauchbarkeit eines Jagdhundes. Zugelassen werden alle Jagdhunde, die auch an Prüfungen im Bereich des JGHV teilnehmen dürfen. Andere Jagdhunde dieser Rassen und deren Kreuzungen können ebenfalls zugelassen werden. Es handelt sich also hierbei um ein Regelwerk welches keinerlei spezifische Rasseeigenschaften berücksichtigt. Es gibt lediglich unterschiedliche Brauchbarkeiten, die nach Arbeitsgebieten getrennt sind und nicht nach Rassen (wie z.B. Apportierhunde, Stöberhunde, Vorstehhunde, Schweißhunde, Bauhunde etc.) Und je nach Arbeitsgebiet ist ein Apport nicht zwingend notwendig. Das Arbeitsgebiet welches ein Besitzer seinem Jagdhund zuordnet ist rein dem Besitzer überlassen. Dies war auch seinerzeit die Aussage von Herrn Steinkühler auf der GV in 2017. Und wie anhand der Brauchbarkeitsprüfungen ersichtlich, gelten auch Stöberprüfungen als Brauchbarkeitsprüfungen. Eine Brauchbarkeit, die ausschließlich auf die Arbeit des Hundes vor dem Schuss ausgelegt ist. Dies ist im weitesten Sinne mit unseren Vorstehhunden vergleichbar, die ebenfalls vorrangig das Wild finden müssen, damit es waidgerecht erlegt werden kann. Grundlage der meisten Brauchbarkeiten ist der Gehorsam, der in einem genügenden Maß verlangt wird. Gleichmaßen gelten auch Hunde als „brauchbar“ wenn sie Wesensmängel wie leichte Schussempfind-



Lia vom Kapellenpfad bei dem "Abrichtefach Apport"

lichkeit oder Schussempfindlichkeit haben. Die Kombination aus den genügenden Ansprüchen bei den Arbeiten und den akzeptierten Wesensmängeln haben zur Folge, dass Brauchbarkeitsprüfungen von Zuchtvereinen nicht für Zuchttauglichkeiten herangezogen werden. Zuchtvereine können Brauchbarkeitsprüfungen auch nur im „Auftrag“ von KJS durchführen.

Da auch vielfach ein Bezug zur Satzung des Vereins in Bezug auf die Brauchbarkeit hergestellt wird, hier ebenfalls eine Klarstellung.

§1 (1) Zweck des Vereins: Der Verein versteht sich als Rassehundezuchtverein..... Dies bedeutet, dass er sich vorrangig der Rasse verantwortlich sieht und kein Gebrauchshundeverein ist.

§1 (2) Im Interesse waidgerechter Jagdausübung, die ohne brauchbaren Jagdhund nicht zu gewährleisten ist, hat sich der Verein die Aufgabe gestellt, durch Zucht, Prüfung und unterweisende Tätigkeit für die Existenz gesunder, jagdlich brauchbarer Pointer, English-, Gordon-, Irish- und Irish Red & White Setter

zu sorgen. Dies geschieht durch die Förderung der jagdlichen Anlagen der genannten Rassen, die Erhaltung des ursprünglichen Wesens der Pointer und Setter sowie die Pflege ihrer jagdlichen Eigenschaften und die Verbreitung der Pointer und Setter als Jagdgebrauchshunde, um der waidgerechten Jagd und damit dem Schutz des Wildes zu dienen.

Was ist darunter zu verstehen? Wohl weniger Brauchbarkeitsprüfungen als Zucht Voraussetzung zu nehmen, sondern vielmehr Anlagen in den Pointern und Settern zu fördern, die für einen brauchbaren Jagdhund erforderlich sind.

Der Apport gehört bei allen Verbandsprüfungen zu den „Abrichtefächern“ nicht zu den „Anlagenfächern“. Bei den Brauchbarkeitsprüfungen gibt es keinerlei Prüfung auf Anlagen eines Hundes.

Dass der Gesetzgeber Brauchbarkeitsprüfungen für den Einsatz von Jagdhunden fordert, ist hier nicht das Thema und wird auch nicht in Frage gestellt. Hunde zur Verfügung zu stellen, die brauchbar sind, kann offensichtlich jedoch nach Meinung einiger Mitglieder nur durch den Nachweis von Brauchbarkeitsprüfungen bei Elterntieren, oder aber durch Prüfungen mit Abrichtefächern im Apport gewährleistet werden. Wie sagte mir mal ein Urgestein als Jäger und Hundeabrichter: „Man kann auch einem Schwein das Apportieren beibringen.“

Und ich verwehre mich dagegen die Feldarbeit unserer Pointer und Setter als „nur zum schön Ansehen“ abzustempeln. Sie ist die Leistung, die ich vorrangig von einem Vorstehhund erwarte und das in möglicher Perfektion.

Sabine Hoffmann



Irish Setter Rüde Vilslev Nilsson zeigt seine "Anlage zum Vorstehen"